



Lehre mit Ausweis B

Schnupperlehre, Praktikum, Lehre

Anerkannte Flüchtlinge mit Ausweis B sind in der Schweiz aufgenommen und bleiben langfristig in der Schweiz.

Personen mit Ausweis B haben freien Zugang zum Arbeitsmarkt. Sie können somit auch eine Lehre machen.

Die Lehrfirma muss beim kantonalen Migrationsamt MISA nur noch eine gebührenfreie **Meldung** zur Erwerbstätigkeit für den zukünftigen Lernenden bzw. die zukünftige Lernende machen, aber nicht mehr eine Bewilligung einholen!

Auch ein mehrtägiger Schnuppereinsatz oder ein längeres Praktikum von Personen mit Ausweis B muss dem MISA gemeldet werden. Diese Meldung löst für die Lehrfirma keine Kosten aus.

Praktika sollten im Rahmen des Berufsvorbereitungsjahres BVJ des Kantons Solothurn (oder eines kombinierten Brückenangebotes der Kantone BS oder BL) angeboten werden. In diesen Programmen wird parallel zur praktischen Tätigkeit im Betrieb ein weiterer Schulbesuch ermöglicht, was die Chancen für eine anschliessende erfolgreiche Lehre verbessert.

Anerkannte Flüchtlinge mit Ausweis B bringen einen anderen kulturellen Hintergrund mit in die Ausbildung im Betrieb. Das kann die Zusammenarbeit herausfordernder, aber auch interessanter und vielseitiger gestalten. Stimmen die persönlichen Voraussetzungen für eine berufliche Grundbildung, ergibt sich eine Win-win-Situation für alle Beteiligten!

Sie interessieren sich für die Integration von vorläufig Aufgenommenen und anerkannten Flüchtlingen?

Amt für Gesellschaft und Soziales, Telefon 032 627 23 11

aso.so.ch

Sie haben Fragen zu Arbeits- oder Aufenthaltsbewilligungen?

Migrationsamt, Telefon 032 627 94 55

bewilligungen@ddi.so.ch

misa.so.ch

Quelle: Flyer

Flüchtlinge einstellen Information für Unternehmen
Hrsg. **Amt für soziale Sicherheit, Migrationsamt**
Ambassadorsenhof, Riedholzplatz 3, 4509 Solothurn

Unterstützt durch

kgv Kantonal-Solothurnischer Gewerbeverband
Die Solothurner Handelskammer